

Segler-Vereinigung Seeburger See e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Ausschreibung zur Ranglistenregatta für Teenies und 420er Süd-niedersachsen-Meisterschaft der 420er

Graf-Isang-Cup 2009

auf dem Seeburger See am 29. und 30.8.09

- Bootsklassen: Teeny und 420er
- Wettfahrten: Geplant sind 5 Wettfahrten, am 29. und 30.8.09. Bekanntgabe der Wettfahrten in einer Steuermannsbesprechung oder am Schwarzen Brett.
Das Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt wird am Samstag, 29.8.08 um 12.55 Uhr gegeben. Gewertet wird nach dem Low-Point-System, mit einem Streicher bei 4 oder 5 Wettfahrten.
- Regeln: Es gelten die WR 2009 - 2012, Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften, sowie die Segelanweisungen des SVSS.
- Bahn: Dreieckskurs auf dem Seeburger See nach Angabe in der Steuermannsbesprechung
- Steuermannsbesprechung: am 29.8.09 um 12.00 Uhr vor der Hütte
- Wettfahrtsleitung und Schiedsgericht werden am Schwarzen Brett bekannt gegeben.
- Meldestelle: Birgit Henke, Ulmenstr. 42a, 37124 Rosdorf, Tel. 0551 7899202,
Fax 0551 781339, Mail jugendwart@svss.de; sportwart@svss.de
- Meldegeld: 20,00 € pro Mannschaft, incl. Verpflegung
- Meldeschluss: Montag, der 24.8.09, Post- bzw. Faxeingang**
- Preise: für die 3 bestplatzierten Mannschaften Pokale; Erinnerungspreise für jede Mannschaft. Ehrung des Süd-niedersachsenmeisters der 420er, sowie Ernennung des Gesamtsiegers der drei Teenyregatten im RVSSN.
- Verpflegung: Samstagabend Grillen, Sonntag kleiner Imbiss plus alkoholfreies Getränk für Regattateilnehmer, für Begleitpersonen gegen Unkostenbeitrag.
Gemeinsames Frühstück nach Vorbestellung für 5,00 € pro Person.
- Anreise: Ab Göttingen Nord über die B 27 Richtung Braunlage. Abbiegen Richtung Duderstadt, Seeburger See, in Seeburg dann links den Schildern Richtung Bernshausen folgen. Auf der Höhe des westlichen Ortseingangsschildes Bernshausen (Zufahrt Dorfgemeinschaftshaus) zweigt die Zufahrt zum SVSS-Gelände ab.
- Nach dem Abladen der Boote bitte die Autos auf dem Parkplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus parken.**
- Unterkunft: Privatquartiere können über den Fremdenverkehrsamt 37136 Seeburg erfragt werden. In Seeburg befindet sich ein Campingplatz.
Von Sonnabend zu Sonntag kann auch nach vorheriger Absprache auf Luftmatratzen im Dorfgemeinschaftshaus geschlafen werden. Zelten auf dem SVSS-Gelände darf leider nicht gestattet werden (Naturschutzauflagen).

Ansonsten wünschen wir euch eine faire und schöne Wettfahrt.

Anmeldung

für die Teeny- und 420er-Ranglistenregatta am 29./30.08.09 auf dem Seeburger See

Meldestelle: Birgit Henke, Ulmenstr. 42a, 37124 Rosdorf, Tel. 0551 7899202

Mail: jugendwart@svss.de ; sportwart@svss.de

Meldeschluss: 24.8.09, Meldegebühr: 20 Euro /Teeny und 420er

Klasse: Segelnummer:

Steuermann/frau (Vor- und Zuname).....Geb:.....

Adresse:.....

Tel:..... Fax:..... Mail:.....

Club:DSV-Nr.:

VorschoterIn (Vor- und Zuname).....Geb:.....

Adresse:.....

Tel:..... Fax:..... Mail:.....

Club:DSV-Nr.:

Das Meldegeld, möglichst bar, bis eine Stunde vor dem 1. Start im Regattabüro bezahlen.

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Bootsführer erklärt, die für das Boot und das Segelrevier erforderlichen und gültigen Befähigungs-Nachweise / Führerscheine zu besitzen.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Ort, Datum:

Unterschrift der Teilnehmer:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Steuermann/frau):

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (VorschoterIn):